

## Anlage 2

### Verwendungsnachweis einer Zuwendung zur Förderung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes im Saarland Teil FRL NMOB – Stadt und Land (VN-NMOB – Stadt und Land)

Zwischenverwendungsnachweis Nr.

Schlussverwendungsnachweis

#### 1. Zuwendungsempfänger

Aktenzeichen:

<b>Name der antragstellenden Kommune:</b>		
<b>PLZ:</b>	<b>Ort:</b>	<b>Straße/Hausnummer:</b>
<b>Ansprechpartnerin Ansprechpartner</b>		<b>Tel:</b> <b>E-Mail:</b> <b>Fax:</b>
<b>IBAN:</b>		
<b>Bezeichnung Kreditinstitut:</b>		

#### 2. Bewilligte Zuwendung

Bewilligende Stelle:

Vorzeitiger Vorhabensbeginn genehmigt am

Vorhabensbeginn durch Auftragsvergabe am:

Höhe der bewilligten Zuwendung (€):

Datum des Zuwendungsbescheids:

In Anspruch genommener Betrag (€):

#### 3. Sachbericht

(eingehende Darstellung der Durchführung der Maßnahme, Bauzeiten usw., ggf. gesondertes Blatt)

#### 4. Zahlenmäßiger Nachweis

Gesamtausgaben der Maßnahme (€):

zuwendungsfähige Kosten (€):

##### 4.1 Einnahmen

Einnahmen nach	Lt. Zuwendungsbescheid	Lt. Abrechnung
a) Leistungen Dritter, ohne öffentliche Förderung		
b) Beantragte / Bewilligte öffentliche Förderung außerhalb der FRL-NMOB-Stadt und Land		
c) Eigenanteil		
d) beantragte Förderung		
Summe		

##### 4.2 Ausgaben

Ausgaben nach	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insgesamt	davon zuwendungsfähig	Insgesamt	davon zuwendungsfähig
Summe in EUR				

##### Belegliste

Pos	Maßnahme	Betrag lt. Zahlungsbeleg	Beleg-Nr.	Rg.-Datum	Zahlungsempfänger	Betrag (incl. MwSt.)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

4.3 Publizitätsvorschriften eingehalten: ja  nein

Bildnachweis/Screenshot als Anlage beigefügt:

Link zur Homepage:

4.4 HU-Bau als Anlage beigefügt:

vorab eingereicht am:

4.5 Vergabevermerk als Anlage beigefügt: ja  nein

#### 4.6 Zwischenverwendungsnachweise

ggf. bereits eingereichte Zwischenverwendungsnachweise	Nr.	Datum:
vom		
vom		
vom		
vom		

#### 5. Erklärung:

Es wird erklärt, dass

- die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt wurden (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u.ä.).
- das geförderte Vorhaben bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist und den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, berücksichtigt wurde die StVO, VwV StVO sowie die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen (FGSV) in den jeweils gültigen Fassungen.
- ein/e dauerhafte/r, verkehrssichere/r und nachhaltige/r Unterhaltung und Betrieb durch den Straßenbaulastträger sichergestellt ist.
- die Vorhaben gemäß 2.1 - 2.3 durch anerkannte Fachfirmen im Saarland ausgeführt wurden.
- der Zuwendungsempfänger spätestens 3 Jahren nach Abschluss des geförderten Radverkehrskonzeptes mindestens eine sich aus dem Konzept ergebende investive Maßnahme umsetzt. Sofern die Umsetzung von sich aus dem geförderten Konzept ergebenden Maßnahme nicht möglich ist, ist dies der Bewilligungsbehörde schriftlich zu begründen.
- die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Abstellplätze die baurechtlichen Auflagen und Vorschriften erfüllen.

Zu ihrer Nachprüfung stehen die im Zuwendungsbescheid genannten Unterlagen einschließlich Rechnungen mit Belegen zur Verfügung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift